

Der Reichsverband für das Deutsche Genossenschaftswesen – eine nationalsozialistische Idee

Die Gründungsväter der deutschen Genossenschaftsorganisationen Hermann Schulze Delitzsch und Friedrich Wilhelm Raiffeisen haben sich sicherlich nicht träumen lassen, dass ihre Organisationen nach über 100 Jahren Eigenständigkeit einmal verschmelzen würden. Die Unterschiede waren beträchtlich, das Verhältnis der beiden war von unterschiedlichen Ansichten geprägt und begegnet sind sie sich offensichtlich nie. Und doch hat die Fusion zum DGRV 1972 eine Vorgeschichte. Tatsächlich wurde nicht erst vor 50 Jahren über den Zusammenschluss diskutiert. Die Idee, die Spitzenverbände zusammenzufassen, wurde 1942 im Ausschuss der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse vorgebracht. Dem Ausschuss oblag die Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse und die Entlastung des Direktoriums um den Präsidenten der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse Dr. Hans Helferich.

Die Deutsche Zentralgenossenschaftskasse, auch Deutschlandkasse genannt, war aus der 1895 als Anstalt öffentlichen Rechts gegründeten Preußischen Zentralgenossenschaftskasse hervorgegangen. Die Preußenkasse war Zentralinstitut für zahlreiche regionale genossenschaftlichen Zentralbanken. Mit der 1932 erfolgten Umbenennung in Deutsche Zentralgenossenschaftskasse, manifestierte sich auch eine seit einigen Jahren betriebene Ausdehnung des Geschäftsbetriebs auf ganz Deutschland sowie auf das gesamte Genossenschaftswesen. Zuvor hatten die ländlichen und landwirtschaftlichen Genossenschaften im Mittelpunkt gestanden. Für den gewerblichen Genossenschaftszweig fungierte weiterhin die Genossenschaftsabteilung der Dresdner Bank als Zentralinstitut. Die Bemühungen der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse, das

gesamte Bankgeschäft im Genossenschaftswesen an sich zu reißen hatte schließlich 1939 Erfolg, als die Genossenschaftsabteilung der Dresdner Bank auf die Deutschlandkasse übertragen wurde.

Dem für die Beschlussfassung des Jahresabschlusses zuständigen Ausschusses der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse gehörten Vertreter der Reichsministerien, der Reichsbank, der Landeszentralkassen und der Genossenschaftsverbände an, insgesamt 25 Personen. Darunter der Präsident des Reichsverbandes des deutschen gemeinnützigen Wohnungswesens, Dr. Julius Brecht, der Anwalt des Deutschen Genossenschaftsverbandes, Dr. Johann Lang, sowie die NS-Größen Wilhelm Bloedorn, Landesbauernführer der Provinz Pommern, NSDAP Abgeordneter im preußischen Landtag und im Reichstag, Arnold Trumpf, Präsident des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen, Dr. Theodor Adrian von Renteln, Präsident des Deutschen Genossenschaftsverbandes, Mitglied des Deutschen Reichstags und Hauptamtsleiter des Hauptamts für Handwerk und Handel in der Reichsleitung der NSDAP und schließlich Ministerpräsident a.D. Walter Granzow, Mitglied des Reichstags, Präsident der Deutschen Rentenbank, Vorsitzender des Verwaltungsrats der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt. Granzow war zudem Leiter der Wirtschaftsgruppe Kreditgenossenschaften. Granzow war ein führender NS-Agrarpolitiker und SS-Brigadeführer. In dem Ausschuss kamen somit die Spitzenvertreter des deutschen Genossenschaftswesen einschließlich der in dem Ministerium für die Genossenschaften zuständigen Mitarbeiter zusammen. (allein die Konsumgenossenschaften war nicht vertreten)

Am 7. März 1942 tagte der Ausschuss der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse, um den vom Direktorium für das Jahr 1941 vorgelegten Jahresabschluss zu genehmigen. Im Geschäftsbericht der Zentralgenossenschaftskasse wurde das Thema Rationalisierung angeschnitten: wörtlich hieß es: „der Notwendigkeit, das deutsche Kreditwesen zu rationalisieren mit dem Ziele, Ersparnisse an Unkosten und, wie man neuerdings betont, auch an Arbeitskräften zu erreichen“ das war ein Hinweis auf die Freisetzung von Arbeitskräften für den Kriegsdienst „hat sich die deutsche Zentralgenossenschaftskasse schon in der Vergangenheit nicht verschlossen. Vielmehr hat sie in den letzten 15 Jahren unter Einsatz bedeutender Eigenmittel systematisch darauf hin gearbeitet, die beiden genossenschaftlichen Kreditorganisationen, insbesondere ihren Mittelbau, bei den gewerblichen und ländlichen Zentralkassen sachgemäß aufzubauen und durch klare Arbeitsteilung Überschneidungen zu vermeiden. Nachdem die Rationalisierung des gesamten deutschen Bankgewerbes jetzt während des Krieges in Angriff genommen worden ist, sind wir zu einer Mitarbeit selbstverständlich bereit, müssen jedoch darauf hinweisen, dass die Möglichkeiten zu Einsparung im Genossenschaftswesen bereits weitgehend erschöpft sind. Bei Durchführung aller dieser Maßnahmen muss auf alle Fälle vermieden werden, dass ein allzu schematisches Vorgehen auf Kosten der Kreditversorgung und -betreuung der mittelständischen Wirtschaft in Stadt und Land erfolgt, für die ein stark dezentralisierter Kreditapparat unentbehrlich ist. Wir bemühen uns, diese Gesichtspunkte, die uns bei der Rationalisierung berücksichtigungswert erscheinen, den zuständigen Stellen darzulegen und damit den Genossenschaften die Grundlage einer ersprießlichen Weiterarbeit für Bauerntum, Handwerk und Kleingewerbe zu sichern, die neben der Großwirtschaft gerade in

heutiger Zeit wichtige nationalwirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen haben.“

Diese Ausführungen nahm der Leiter der Wirtschaftsgruppe Kreditgenossenschaften, Ministerpräsident a.D. Walter Granzow, zum Anlass, seine Gedanken über eine Zusammenfassung des ländlichen Genossenschaftswesens und des gewerblichen Genossenschaftswesens darzulegen. Nach seiner Auffassung war die Organisation des Genossenschaftswesens nur entwicklungsgeschichtlich bedingt. Im parlamentarischen Staatswesen hätten sich das ländliche Genossenschaftswesen und das gewerbliche Genossenschaftswesen auf verschiedene politische Parteien gestützt. Die dabei maßgebenden Gesichtspunkte seien im nationalsozialistischen Staat überholt. Man müsse bei dieser Sachlage zu dem Ergebnis kommen, dass eine Vereinigung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens und des gewerblichen Genossenschaftswesens eine politische Notwendigkeit sei. Für eine Trennung der beiden Sektoren voneinander könnte man eigentlich nur eintreten, wenn man mit der Wiederkehr eines parlamentarischen Regierungssystems rechne. Damit versuchte Granzow Kritiker von vornherein zu diskreditieren und mundtot zu machen.

Die organisatorische Umgestaltung sei durch die Zusammenlegung der beiden Spitzenverbände zum „Reichsverband für das deutsche Genossenschaftswesen“ einzuleiten, dessen Präsidium aus den derzeitigen Leitern der Spitzenverbände und dem Präsidenten der DZ zu bilden sei. Als nächster Schritt seien die ländlichen und gewerblichen Prüfungsverbände zu Einheitsverbänden zusammenzulegen. Bereits dadurch würden Arbeitskräfte frei, weil dieselben Verbandsprüfer dann die ländlichen und gewerblichen Genossenschaften am gleichen Platz in einem Zuge prüfen könnten. Es werden Reisetage gespart. Außerdem

sei aber damit der Ausgangspunkt für eine Zusammenlegung von ländlichen Genossenschaften und gewerblichen Genossenschaften gewonnen. Im Mittelpunkt sei grundsätzlich eine Vereinigung der gewerblichen Zentralkassen mit den ländlichen Zentralkassen anzustreben.

Präsident Helferich warnte dringend davor, die Gedanken des Leiters der Wirtschaftsgruppe Kreditgenossenschaften in die Tat umzusetzen. Er betonte, dass die Einstellung zur Frage einer zweckmäßigen Organisation des Genossenschaftswesen keinen Rückschluss auf die politische Haltung zum nationalsozialistischen Staat erlaube. Für seine Person erklärte er dass er eine Zusammenlegung des ländlichen Genossenschaftswesen und des gewerblichen Genossenschaftswesens, wie sie dem Leiter der Wirtschaftsgruppe Kreditgenossenschaften vorschwebte nicht mitmachen würde. In dem Vermerk zu den Meinungsverschiedenheiten wird zu den Gründen, die gegen die Auffassung von Granzow sprachen, auf beigefügte Aufzeichnungen verwiesen.

Der Leiter der Wirtschaftsgruppe Kreditgenossenschaften verblieb hingegen bei seinem Standpunkt und äußerte die Absicht, seine Pläne mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln weiter zu verfolgen. Erneut zeigte sich hier das zerrütteten Verhältnis zwischen dem Ausschussmitglied Granzow und Bankchef Helferich. So soll Granzow während des Krieges versucht haben Helferich aus dem Amt zu drängen.¹

Offensichtlich im Nachgang zu dieser Kontroverse wurde ein zehnteitiges Papier ausgearbeitet mit dem Titel. „Zur Frage des Zusammenschlusses des ländlichen Genossenschaftswesens mit dem gewerblichen Genossenschaftswesen“. Dabei wurde ein detaillierter

¹ DZ Bank S. 256

Überblick über die beiden kreditgenossenschaftlichen Zweige mit ihren Besonderheiten gegeben. Die Einlagen der ländlichen Kreditgenossenschaften - also der Raiffeisenkassen - betragen Ende 1940 5,4 Milliarden Reichsmark, die Ausleihungen beliefen sich auf 1,9 Milliarden Reichsmark. Etwas niedriger lagen die Zahlen bei den gewerblichen Kreditgenossenschaften - also den Volksbanken- mit Einlagen von 4 Milliarden Reichsmark und Ausleihungen von 1,7 Milliarden Reichsmark. Der große Unterschied bestand darin, dass die Geschäfte der ländlichen Kreditgenossenschaften von rund 21.000 Instituten abgewickelt wurden, während bei den gewerblichen Kreditgenossenschaften die Arbeit von 1650 Banken geleistet wurde. Die ländlichen Kreditgenossenschaften wurden überwiegend ehrenamtlich geleitet und von ehrenamtlichen Rechnern geführt. Der oder die Autoren vermieden es sogar hier von „Banken“ zu sprechen, sondern bezeichneten die Institute als „Spar und Darlehenskassen“. Dreiviertel der ländlichen Kreditgenossenschaften betrieben neben dem Geldgeschäft den kommissionsweisen Bezug von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln und den Absatz von landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Wesentliche Aufgabe der Kassen war es, Kredite an Bauern und kleine Landwirte, an Handwerker und kleine Gewerbetreibende im Dorf zu gewähren. Auch sollten Sie die Finanzierung des Warenumschlages der selbstständigen landwirtschaftlichen Bezugsgenossenschaften und Absatzgenossenschaften wie zum Beispiel Eilverwertungsgenossenschaften, Viehverwertungsgenossenschaften, Winzergenossenschaften und Molkereigenossenschaften, gewährleisten und zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs zur Verfügung stehen. Als Geldausgleichsinstitute fungierten für die ländlichen Kreditgenossenschaften 22 Zentralkassen.

Die gewerblichen Kreditgenossenschaften wurden in dem Papier als „wirkliche kleine Banken“ bezeichnet mit starkem Interesse am Wertpapiergeschäft und oft sogar mit eigener Börsenabteilung. Im Gegensatz zu den ländlichen Kreditgenossenschaften war die Zahlungsverkehrstechnik stark ausgebildet. Kredite wurden überwiegend an den gewerblichen Mittelstand gegeben. Im Vordergrund stand die Auftragsfinanzierung, also die finanzielle Überbrückung des Zeitraums zwischen der Übernahme des Auftrags und dem Zahlungseingang. Von den Mitarbeitern waren daher besondere Kenntnisse in Fragen der gewerblichen Kreditprüfung und der gewerblichen Kalkulation verlangt. Als regionale Ausgleichsinstitute für die gewerblichen Kreditgenossenschaften bestanden elf gewerbliche Zentralkassen. Die 20 ländlichen Prüfungsverbände waren zusammengefasst im Reichsverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften, der dem Reichsnährstand angegliedert war. Die 16 gewerblichen Prüfungsverbände waren im Deutschen Genossenschaftsverband organisiert. Die Verbände führten die vorgeschriebenen Prüfungen durch. Sie berieten die Genossenschaften in Buchführungsfragen und Steuerfragen. Und sie wirkten bei der Durchführung des Kreditwesengesetzes mit. Insgesamt wurde festgestellt, dass die Ausrichtung der beiden Richtungen sehr unterschiedlich war.

Die ländliche Genossenschaftsorganisation war von den Nationalsozialisten in den Reichsnährstand eingegliedert worden. Bei dem Reichsnährstand handelte es sich um eine von den Nationalsozialisten eingerichtete ständische Organisation in Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, deren Aufgabe es war, Produktion und Vertrieb und Preise von landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu lenken. Zudem oblagen dem Reichsnährstand soziale und kulturelle Aufgaben, die auf die Durchdringung der ländlichen Bevölkerung mit

nationalsozialistischem Gedankengut abzielte. Der Reichsnährstand sah in den ländlichen Genossenschaften ein für ihn unentbehrliches Mittel zur Einflussnahme auf die Betriebsführung der Bauern und der Landwirte. Der Autor oder die Autoren stellten in ihrem Papier unmissverständlich fest, dass der Reichsnährstand „nicht bereit sein [werde] , seine beherrschende Stelle mit anderen Gruppen der deutschen Wirtschaft zu teilen“. Demgegenüber stand die gewerbliche Genossenschaftsorganisation in enger Verbindung mit dem Reichsstand des Deutschen Handwerks, auch bestanden Verbindungen mit dem Reichsstand des Handels. Von der Verschmelzung der beiden Organisationen waren dem Papier zufolge keine Rationalisierungseffekte zu erwarten. Im Gegenteil es wurde zusätzlicher Aufwand erwartet. Auf die 22 ländlichen Zentralkassen glaubte man nicht verzichten zu können, das Personal der elf bestehenden gewerblichen Zentralkassen müsste daher auf mindestens 22 Standorte verteilt werden, d.h. um an allen Standorten Wertpapierverkehr, Börsenhandel, Zahlungsverkehrstechnik und die Bearbeitung von gewerblichen Krediten bearbeiten zu können, müsste das Personal erheblich aufgestockt werden. Eine Fusion würde daher die Aufhebung der bestehenden sachlich vernünftigen Arbeitsteilung bedeuten.

Auch wurde angeführt, dass die Volksbanken sich stark in der Minderheit befinden würden und angesichts des Genossenschaftsprinzips ein Genosse, eine Stimme kaum Möglichkeiten hätten sich durchzusetzen. Im Ergebnis wäre zu befürchten, dass ihre Belange vernachlässigt werden würden oder zumindest das Gefühl einer Vernachlässigung entstehen würde.

Eine Fusion würde zwangsläufig zur Lockerung der Verbindung der Genossenschaftsorganisation zum Reichsnährstand und zum Reichsstand des Handwerks führen, es würde zu einer Neutralisierung

kommen. Ein starker Einfluss der einen oder anderen Gruppe wäre dann nicht mehr möglich. In der Folge wären die Geschäfte der beiden Zweige nicht mehr eindeutig ausgerichtet. Der Reichsnährstand und der Reichsstand des Handwerks würden sich andere Kreditinstitute bedienen, was einem Niedergang der genossenschaftlichen Zentralkassen bedeuten würde.

Befürchtet wurde ein Vertrauensschwund mit weitreichenden Folgen. Zusammenfassend wurde festgestellt: „Alles in allem bedeutet also die Vereinigung von Zentralkassen oder Verbänden eine Zerstörung des Fundaments der kreditgenossenschaftlichen Arbeit“.

Als Beleg für die Richtigkeit der zuvor dargelegten Auffassung wurden zwei Beispiele aus dem Reichsgau Wartheland und aus dem Protektorat Böhmen und Mähren genannt.

Im von Nazi-Deutschland annektierten Reichsgau Wartheland, dabei handelte es sich im Wesentlichen um das frühere Posen, hatte es über einen Zeitraum von 20 Jahren eine einheitliche Zentralkasse für ländliche und gewerbliche Kreditgenossenschaften gegeben. Diese war offensichtlich nach dem Ersten Weltkrieg entstanden und versorgte Genossenschaften, die von der deutschen Minderheit gebildet wurden. Hier wurde nun festgestellt dass die Einheitszentralkasse auf dem agrarischen Gebiet so viele Aufgaben hatte, dass trotz besten Willens ihrer Leitung der gewerbliche Bereich mit Handwerk und Handel nicht ausreichend berücksichtigt werden konnte. Hier wurde die Forderung der gewerblichen Genossenschaften, insbesondere auch der Kreditgenossenschaft laut, eine eigene Zentralkasse einzurichten. Ein selbstständiger Prüfungsverband für die gewerblichen Genossenschaften war bereits eingerichtet worden. Die Entscheidung über eine selbstständige gewerbliche Zentralkasse im Warthegau sollte aber erst nach Kriegsende erfolgen.

Nach der Annexion der sogenannten Rest-Tschechei als Protektorat Böhmen und Mähren hatte die Deutschen Zentralgenossenschaftskasse selbst vorgeschlagen, ländliche und gewerbliche Zentralkassen zusammenzuführen, um mit geringerem deutschen Personal zur Beaufsichtigung und mit Beratung in der Leitung der überwiegend tschechischen Zentralkassen auszukommen. Dieser Plan scheiterte. Der Hitler direkt unterstellte Reichsprotector Konstantin Freiherr von Neurath hatte nach monatelangen Verhandlungen im Hinblick auf tiefgehende Unterschiede im gewerblichen und ländlichen Genossenschaftswesen entschieden, getrennte Verbände und getrennte Zentralkassen aufzubauen.

Das hier vorgestellte Papier lag bereits Ende März 1942 vor als über die Ausschusssitzung vom 7. März ein Vermerk angelegt wurde.

Offensichtlich wollte man sich auch im Reichsfinanzministerium rechtzeitig gegenüber weiteren von Granzow angekündigten Schritten wappnen. Am 28. Juli 1942 lag auch hier ein interner Vermerk vor der sich inhaltlich mit den beiden Säulen der deutschen genossenschaftlichen Organisation - richtig hätte es heißen müssen mit den beiden **kreditgenossenschaftlichen Organisationen befasste**.

Dass der Autor oder die Autoren wenig Sympathie für die Fusion hatten, wird schon zu Beginn deutlich. Dort heißt: „Der Plan, diese beiden Säulen irgendwie zusammen zu werfen, die Zentralkassen und die Verbände oder eins von beiden zu vereinigen, setzt Überlegungen voraus, wie die genossenschaftliche Organisation gestaltet und welche volkswirtschaftliche Funktion die Zentralkassen (und die Verbände) auszuüben haben.“

Der Vermerk des Finanzministeriums lag ganz auf der Linie des Papiers, das von Helferichs Mitarbeitern in der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse erarbeitet worden war. Das Papier des

Finanzministeriums war sogar noch ausführlicher und brachte Beispiele, wo sich die Organisationsform Genossenschaft bewährt hatte. So wurde etwa die Gründung von Lieferungsgenossenschaften im Handwerk ab 1935 genannt. Sie dienten dazu, dass das Handwerk Großaufträge von der Wehrmacht übernehmen und ausführen konnte. Überhaupt lassen beide Papiere erkennen, dass dem Genossenschaftswesen erhebliche kriegswirtschaftliche Bedeutung zukam und sich das Regime auch in den besetzten Gebieten genossenschaftlicher Strukturen bediente, um die Güterproduktion und die Lebensmittelerzeugung aufrecht zu erhalten. Dabei handelt es sich um einen Bereich der bis heute kaum erforscht ist. 30 Jahre später wurden für die vielen praktischen Fragen schließlich doch Antworten gefunden. Welche Entwicklungen dazu geführt haben, sind bisher nur am Rande erwähnt worden und bedürfen sicherlich noch einer intensiveren Betrachtung. Interessant wäre sicherlich auch, ob in den 1960er und 1970er Jahre an die Überlegungen von 1942 angeknüpft wurde. Zu denjenigen, die damals schon dabei waren, zählte Dr. Georg Draheim, der bereits zu dieser Zeit dem Direktorium der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse angehörte und später von 1964 bis zu seinem Tod 1972 Präsident der Deutschen Genossenschaftskasse war.

Ob Dr. Horst Baumann, der letzte Anwalt des Deutschen Genossenschaftsverbands und erster Präsident des neu geschaffenen Deutschen Genossenschaft- und Raiffeisenverbands, der zugleich Präsident des 1972 neu geschaffenen Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken wurde, über die Vorgeschichte informiert war, ist nicht bekannt. Berührungspunkte hätte er wohl nicht gehabt, war er doch schon 1930 im Alter von 20 Jahren der NSDAP beigetreten. Während der NS-Zeit machte er schnell Karriere, zunächst arbeitete der Jurist beim Obersten Parteigericht in München

anschließend wechselte er in das im Reichsinisterium für
Volksaufklärung und Propaganda.

bb) Die Rationalisierungsfunktion

Die **Rationalisierung** im Kreditbereich muß, ebenso wie bei den Waren-genossenschaften, auf zwei Gebieten durchgeführt werden. Einmal geht es darum, eine optimale Betriebsgröße für die Raiffeisen-Kreditgenossenschaften zu finden und zum anderen handelt es sich um eine Intensivierung des Verbundes.

Noch stärker als die Volksbanken sind die Raiffeisen-Kreditgenossenschaften gezwungen, die Vielzahl der bestehenden Genossenschaften durch Fusionen zu verringern¹⁰⁹. Zwar sind bis heute schon erhebliche Fortschritte zu verzeichnen, was in einem Rückgang der Zahl der Genossenschaften von 11 032 im Jahre 1957 auf 7 279 Ende 1969 deutlich sichtbar wird¹¹⁰. Die durchschnittliche Bilanzsumme hat sich dadurch von 576 000 Ende 1957 auf mehr als 5 Mill. Ende 1969 annähernd verzehnfacht. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Zweigstellen von 1 536 um 5 639 auf 7 175 gestiegen. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die durch die Fusion aufgelösten Hauptstellen als Zweigstellen weiterbetrieben werden. Dennoch sind in Zukunft noch erhebliche Anstrengungen zur Verringerung der Anzahl der Primärgenossenschaften erforderlich. Bis 1975 soll die Zahl der Hauptstellen auf rd. 3 500 zurückgegangen sein, die dann über eine Bilanzsumme von mindestens 15 Mill. DM verfügen¹¹¹. Allerdings dürfen diese Anstrengungen, wie **Draheim** hervorhebt, auch nicht übertrieben werden, da sich in vielen Fällen nur eine unwesentliche Erhöhung der Bilanzsumme ergeben würde. „Wichtig ist vielmehr, zu erkennen, daß die Fusion nicht der einzige Weg ist, der das ‚Überleben‘ sichert, und daß es nicht nötig ist, der Fata Morgana einer ‚optimalen Betriebsgröße‘ nachzujagen¹¹².“

Content

January 1955, Volume 5, Issue 1

📄 359-366 **Entwicklung und Probleme der Genossenschaftsbewegung in Israel**
by Viteles Harry

September 1954, Volume 4, Issue 1

📄 2-16 **Aufgaben und Ziele der Genossenschaften in heutiger Zeit vom Standpunkt des Erzeugers**
by Langenheim Konrad

📄 17-30 **Aufgaben und Ziele der Genossenschaften In heutiger Zeit vom Standpunkt des Verbrauchers**
by Dahrendorf Gustav

📄 31-43 **Diskussion zu den Vortragen von K. Langenheim und G. Dahrendorf**
by Singer J.

📄 44-68 **Wo stehen die Genossenschaften heute?**
by Back Josef

📄 69-69 **Diskussion zu dem Vortrage von Prof. Dr. J. M. Back**
by Weippert G.

📄 70-88 **Finanzierungsprobleme und Finanzierungsaufgaben der Genossenschaften in heutiger Zeit**
by Brecht Julius

📄 89-108 **Die Rationalisierung im Genossenschaftswesen**
by Henzler Reinhold

Georg Draheim

[Zur Navigation springen](#) [Zur Suche springen](#)

Georg Draheim (* [11. Oktober 1903](#) in [Berlin](#); † [24. August 1972](#) in [Stuttgart](#)) war ein deutscher Bankmanager, Präsident der Deutschen Genossenschaftskasse und Professor für [Wirtschaftswissenschaft](#).



Inhaltsverzeichnis

- [1 Biographie](#)
- [2 Schriften](#)

- [3 Literatur](#)
- [4 Weblinks](#)
- [5 Einzelnachweise](#)

Biographie

Draheim widmete sein gesamtes berufliches Leben den deutschen Genossenschaften. Er gilt als bedeutendster Spitzenvertreter und Reformers der deutschen Kreditgenossenschaften des 20. Jahrhunderts. 1922 begann er eine Banklehre bei der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse in Berlin. Nach seinem Studium, das er 1929 an der Berliner Wirtschaftshochschule mit der Promotion abschloss, kehrte er als Mitarbeiter an das mittlerweile als *Deutschen Zentralgenossenschaftskasse* firmierende genossenschaftliche Spitzeninstitut zurück. Zwei Jahre später wurde er deren Generalbevollmächtigter.

Draheim wurde 1937 Mitglied der [NSDAP^{\[1\]}](#). 1939 trat als Direktor und Vorstandsvertreter in das Leitungsgremium der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse ein. Im gleichen Jahr nahm er einen Lehrauftrag an der Wirtschaftshochschule Berlin und an der Technischen Hochschule Hannover an. In Hannover wurde er 1952 zum Honorarprofessor ernannt. Später kamen Honorarprofessuren an den Universitäten [Göttingen](#) und [Marburg](#) hinzu. Als Bankpraktiker und als Wirtschaftstheoretiker vertrat Draheim die Auffassung, dass Genossenschaften, insbesondere Kreditgenossenschaften nur im Wettbewerb bestehen können, wenn sie sich zu größeren lokalen Einheiten zusammenschließen. Außerdem war er der Auffassung, dass komplexe genossenschaftliche Strukturen vereinfacht werden müssten. Seine Vorstellungen sind vor allem im kreditgenossenschaftlichen Sektor zum Leitbild geworden.

1945 plante und leitete Draheim die abenteuerliche Evakuierung von Teilen der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse nach Gotha und später nach Marburg. Als feststand, dass die amerikanischen Besatzungsbehörden das genossenschaftliche Spitzeninstitut nicht anerkennen würden, flüchtete Draheim in die britische Besatzungszone. 1948 wurde er Vorstandsmitglied der Landesgenossenschaftsbank Hannover. 1964 trat er als Präsident an die Spitze der [Deutschen Genossenschaftskasse](#), des Zentralinstituts der deutschen Genossenschaften, insbesondere der Volksbanken und Raiffeisenbanken. 1968 wurde ihm von der [Westfälischen Wilhelms-Universität](#) in [Münster](#) die Ehrendoktorwürde verliehen. Eine weitere Auszeichnung erhielt er von der Bundesrepublik Deutschland mit der Verleihung des [Großen Verdienstkreuzes mit Stern](#).

Schriften

- *Spitzenorganisationen im genossenschaftlichen Kreditwesen – systematische Untersuchung über das Problem der Gestaltung, insbesondere der Vereinheitlichung*, Dissertation, Berlin 1929
- *Die Genossenschaft als Unternehmungstyp*, 1952
- *Zur Ökonomisierung der Genossenschaften*, 1967

Literatur

- [Ulrich Leffson](#): *Mitteilung – In memoriam Georg Draheim*. In [ZfbF](#) 1973, S. 341–342.
- Peter Glexer: *Ein Macher des Machbaren. Georg Draheim – Genossenschaftlicher Wirtschaftsführer und Hochschullehrer*. In: *Bankinformation*, 4, 2006, S. 75–77.

- Regine Kreitz: *Georg Draheim (1903-1972)*. In: Hans Pohl (Hrsg.): *Deutsche Bankiers des 20. Jahrhunderts*. Frankfurt am Main 2008, S. 79–96.

Weblinks

- [PDF-Datei über Draheim](#) (557 kB)
- [Recherche über Georg Draheim in GenoFinder](#)
- [Draheim, Georg](#). Hessische Biografie. (Stand: 15. April 2021). In: [Landesgeschichtliches Informationssystem Hessen](#) (LAGIS).